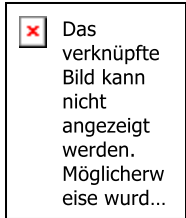


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
05.06.2023 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Sabine Albrecht

Frau Birgit Bessin

Frau Jutta Böttcher

Herr René Haase

Herr Hans-Georg Nerlich

Frau Katrin Witt

Sachkundige Einwohner

Herr Max Zauber

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Herr Erik Dilling

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Andreas Christoph

Frau Elke Schäfer

Frau Kerstin Demmig

Gäste

Herr Dr.Fleck

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlef Helgert

Frau Heike Kühne

Sachkundige Einwohner

Herr Steffen Große

Herr Andreas Jädicke

Herr Robert Kallmeyer

Frau Ailine Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zum Stand der Erhebung der Kosten der Unterkunft
- 5.2 Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung
- 6 Vorstellung des ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes
- 7 Der Pflegestützpunkt Luckenwalde und die regionale Pflegeberatung vor Ort im Landkreis Teltow-Fläming
Anträge
- 8 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Menstruationsprodukte 6-5042/23-KT/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023

Zur Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2023, TOP 4 wird der Hinweis von Frau Bessin aufgenommen und im Protokoll vermerkt, dass sie um Informationen vom Flüchtlingsgipfel bat. Daraufhin hatte Frau Gurske ausführlich berichtet, wie dem Protokoll zu entnehmen ist.

Frau J. Böttcher stellte in dieser Sitzung die Frage nach der Unterstützung der Betreuungsvereine.

Herr Dilling erklärt, dass sich in der Verwaltung dazu besprochen wurde mit dem Ergebnis, dass eine Richtlinie erarbeitet wird, aufgrund derer dann Auszahlungen in Höhe des Betrages von 40.000 € vorgenommen werden. Diese Richtlinie wird in der nächsten Ausschusssitzung vorgestellt.

Frau Witt gibt zu bedenken, die nächste Ausschusssitzung ist im September. Wie soll die Förderung für das gesamte Jahr 2023 sichergestellt werden?

Herr Dilling antwortet, grundsätzlich ist die Förderung für das gesamte Jahr vorgesehen. Es ist zum großen Teil eine Anschubfinanzierung, aber nicht pauschal über alles. Die Kosten laufen über das ganze Jahr auf.

Die Betreuungsvereine haben sich für die Ausbildung der Betreuer auch im Vorfeld schon eingesetzt. Das kann darüber abgerechnet werden.

Frau Witt bittet dies ins Protokoll aufzunehmen.

Das Protokoll wird mit der Anmerkung von Frau Bessin bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Herr Erik Mattheis berichtet von seiner Meinung nach falschen Berechnungen bei den Kosten der Unterkunft von Seiten des Jobcenters sowie des Sozialamtes. Die Behörden gehen von falschen Voraussetzungen aus. Er vertritt die Auffassung, wenn Bürger vorsätzlich eine Mietvertragsänderung herbeiführen, ist der Sozialhilfeträger nicht zur Verantwortung zu ziehen. Der Mieter ist verpflichtet nachzuweisen, ob die Mieterhöhung berechtigt ist. Der Bürger hat das Rechtspotential voll auszuschöpfen, bevor er beim Sozialhilfeträger Mietzuschüsse beantragt.

Herr Dilling informiert die Ausschusssmitglieder, dass es bereits ein Gespräch zu diesem Sachverhalt mit Herrn Mattheis im Sozialamt gab. Die Sichtweise und Auskehrungen wurden dabei erläutert. Dieses Gremium ist nicht das Forum für diese Thematik.

TOP 4

Anfragen der Ausschusssmitglieder

Frau J. Böttcher fragt, ob eine Aussage getroffen werden kann, wie die aktuellen Bearbeitungszeiten in den JC sind?

Frau Gurske berichtet, dass der Bearbeitungsstau aufgearbeitet worden ist.

Frau Witt macht deutlich, dass die Träger der allgemeinen Sozialberatung immer noch auf die Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, wie in der LIGA-Sitzung zugesagt wurde, warten.

Herr Dilling sagt, die Träger werden demnächst eine Rückmeldung auf ihre Anträge erhalten.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 5.1

Information zum Stand der Erhebung der Kosten der Unterkunft

Herr Christoph informiert über den derzeitigen Sachstand zur Neuerhebung der Bedarfe der Unterkunft und Heizung. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Witt bittet, den Mitgliedern des Ausschusses zeitnah die Vorlage mit den endgültigen Daten der Erhebung vorzulegen, um ausreichend Zeit im Vorfeld der Sitzung zum Einlesen zu haben.

Sie fragt, werden nur die Kosten angepasst oder wird die ganze Richtlinie einschließlich des Ermessens mit auf den Prüfstand genommen? Findet immer noch der Heizkostenspiegel des Bundes Anwendung?

Herr Christoph antwortet, der Heizkostenspiegel des Bundes wird auf der Grundlage eines Urteils des Bundessozialgerichts weiterhin Anwendung finden. Lokale Heizkostenspiegel werden nicht hinzugezogen. Bei der Neuerhebung der Bedarfe der Unterkunft und Heizung wurden diese Daten aufgenommen, um einen Überblick zu erhalten, ob der bundesweite Heizkostenspiegel den tatsächlichen Heizkosten im Landkreis ähnelt.

TOP 5.2

Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung

Frau Gurske informiert über den aktuellen Stand zur Flüchtlingsunterbringung. Das Land hat zum 1. Quartal eine Überprüfung der Zuweisungszahlen angekündigt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine geänderten Zahlen vor. Der Landkreis Teltow-Fläming geht rechnerisch noch immer von 1.761 aufzunehmenden Personen aus. Pro Monat gibt es 30 bis 50 Zuweisungen. Bis jetzt konnten alle Personen untergebracht werden.

In den Bestandseinrichtungen gibt es durch das Chancenaufenthaltsgesetz eine veränderte Situation. D.h., unter den Geflüchteten gibt es eine Reihe von Personen, die einen SGB II Status haben und ausziehen können. Das sind insgesamt 25 bis 30 % der Bewohner. Schwerpunkt sind die Kommunen, die große Einrichtungen haben. Insbesondere in Ludwigsfelde leben viele Personen, die das Objekt verlassen könnten. Das gleiche trifft abgestuft auch auf Blankenfelde-Mahlow und Luckenwalde zu.

Derzeit ist man dabei, die Bürgermeister/Amtsleiter zu kontaktieren, in deren Kommunen noch keine Objekte für Geflüchtete vorgehalten werden, um dafür zu werben im Dialog mit den Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen angeboten zu bekommen, insbesondere für SGB II Bezieher.

Alle anderen Kommunen werden ebenfalls kontaktiert, weil – insbesondere, wenn es sich um Familien handelt - diese bereits in der Kommune vernetzt sind. Hier würde ein Umzug in eine andere Kommune letztendlich mindestens einen Schul-, Kitawechsel bedeuten.

Jeder Platz, der in der Einrichtung gewonnen werden kann, ist ein Platz, der nicht zusätzlich geschaffen werden muss.

Kommt es zu der Zuweisung der 1.761 Personen in den Landkreis, muss rein rechnerisch jede Kommune entsprechend des Bevölkerungsanteils Personen aufnehmen, unabhängig davon, ob bereits eine Einrichtung vorgehalten wird oder nicht. Selbst die Gemeinde Großbeeren, die im Moment durch den Umbau des Objektes deutlich mehr Personen aufnehmen kann, müsste noch 40 Personen aufnehmen. Die Gemeinde Blankenfelde/Mahlow sogar fast 300 Personen.

Es werden alle angebotenen Objekte eruiert. Kommt ein Objekt in die engere Wahl wird im Gespräch mit der Kommune über die Möglichkeiten der Anmietung beraten und im nächsten Schritt die baurechtlichen und zuweisungsrechtlichen Prozesse auf den Weg gebracht. Die Chance, nahezu bezugsfertige Objekte zu gewinnen, ist verschwindend gering.

Herr Haase fragt zu der Einrichtung in Rangsdorf, Kurparkring. Sie ist als Provisorium errichtet worden und die Genehmigung soll zum Jahresende auslaufen. Wie ist der Stand? Ist die Unterbringung in Zelten und Container wieder ein Thema?

Herr Dilling antwortet, das kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Wenn die Zuweisungszahlen so bleiben, ist man unter Umständen wieder bei provisorischen Unterkünften.

Bei der aktuellen tatsächlichen Entwicklung, kann mit den geplanten Vorkehrungen die Unterbringung abgesichert werden.

Für alle Objekte liegt derzeit eine Nutzungsgenehmigung vor, in Absprache mit der Unteren Bauaufsicht. Containeranlagen sind von der Nutzung her immer ungefähr auf 10 Jahre ausgelegt.

Frau Bessin fragt, ob ausgeschlossen werden kann, dass in der Stadt Zossen weitere Gemeinschaftsunterkünfte zusätzlich zur Erstaufnahmeeinrichtung in Frage kommen? Wie ist der tatsächliche Sachstand? Wie viele Objekte wurden inzwischen gefunden?

Frau Gurske antwortet, natürlich werden auch Objekte geprüft, die auf dem Gebiet der Kommune Zossen liegen. Obwohl weiterhin das Ziel besteht, Zossen nicht bei zusätzlichen Unterkünften einzubeziehen, würde das in Frage stehen, bevor Turnhallen oder Zelte genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung der Ukrainer konnte man sehen, dass die Kommune trotz Vorhandensein einer Erstaufnahmeeinrichtung hier sehr unterstützend tätig gewesen ist.

Dem AGS kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein konkretes Objekt vorgestellt werden.

TOP 6

Vorstellung des ambulanten Palliativ- und Hospizdienstes

Dr. Fleck informiert über die Arbeit des ambulanten Palliativ- und Hospizdienst. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Gurske fragt, in Bezug auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob andere Landkreise als Partner zu gewinnen sind und diese sich an der Finanzierung beteiligen könnten, wenn der Landkreis Teltow-Fläming das Angebot vorhält?

Herr Dr. Fleck verweist auf den § 39d SGB V, in dem formuliert ist, dass sich die Förderung ausschließlich auf die Landkreise und kreisfreien Städte bezieht. Es würde zu einer Doppelfinanzierung kommen. Warum die Krankenkassen die Finanzierung abgelehnt haben, ist für ihn nicht nachvollziehbar.

Man ist im Gespräch mit dem Landkreis Dahme-Spreewald. Er würde gern dort im Gesundheitsausschuss die Grundstruktur vorstellen und werben, dass mehrere Landkreise mit einem Netzwerkkordinator arbeiten, der ausschließlich für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig ist.

Frau Gurske bringt ein, evtl. sollte man sich auf die Region Havelland-Fläming konzentrieren, da es dort schon Vernetzungen im Rettungsdienst gibt. Für den Landkreis Teltow-Fläming ist das Ernst-von-Bergmann Klinikum das Ankerkrankenhaus. Von dort aus geht die Versorgungslandschaft, das Krankenhaussystem West. Da gibt es eine Zusammenarbeit auf die man aufsetzen könnte.

Herr Dr. Fleck nimmt diesen Vorschlag gern an.

Die Situation war so, dass ein Netzwerk etabliert werden musste und es wurde Netzwerk Süd-West-Brandenburg genannt. Durch seine Tätigkeit als Kreisverbandsarzt des DRK besteht die Verbindung zum Landkreis Dahme-Spreewald.

TOP 7

Der Pflegestützpunkt Luckenwalde und die regionale Pflegeberatung vor Ort im Landkreis Teltow-Fläming

Frau Schäfer (Sozialberaterin) und Frau Demmig (Pflegerberaterin) stellen die Arbeit des Pflegestützpunktes vor. Die Power-Point-Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Witt gibt den Hinweis an die Verwaltung, dass den Entlastungsbetrag nach 45b SGB XI auch die Träger der Eingliederungshilfe beantragen können. Der Landkreis sollte auf die Träger der Eingliederungshilfe zugehen, damit an dieser Stelle Synergieeffekte entstehen. Das Beispiel der Alltagshelfer in der Gemeinde Rangsdorf sollten auch andere Kommunen aufgreifen, das bringt Entlastung für die Pflegedienste.

Sie richtet die Frage an die Pflege- und Sozialberater, ob Hausbesuche gemacht werden und wie viele? Viele Anbieter machen Sozial- und Pflegeberatung.

Frau Demmig antwortet, Hausbesuche werden nach Bedarf von ihr sowie von Frau Schäfer gemacht. Bei einem Hausbesuch ist der wirkliche Bedarf besser zu bewerten und konkrete Hilfsangebote, zugeschnitten auf den Betroffenen, können gemacht werden. Augenblicklich ist der Vorlauf der Terminvergabe 14 Tage. Im Akutfall ist ein Hausbesuch auch vorher möglich.

Frau Witt fragt nach, wie gut sich nach 13 Jahren seit der Eröffnung des Pflegestützpunktes, das Angebot etabliert hat?

Frau Demmig berichtet, dass es am Anfang viel Öffentlichkeitsarbeit gab und die Etablierung im Landkreis relativ schnell ging. Es wird gut angenommen.

Mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow gab es vor Jahren die vertragliche Vereinbarung, jeweils dienstags für 2 Stunden die Beratung vor Ort anzubieten. Das hat sich nicht etabliert und wurde eingestellt.

Frau Bessin fragt zu den Voraussetzungen der Qualifizierung um die angebotenen Leistungen über den Entlastungsbetrag abrechnen zu können? Wo liegen die Probleme im Land Brandenburg? Was wäre im Bereich Familienpflegebetreuung zu forcieren, dass Familienangehörige die Pflege auch umsetzen können und der Pflegebedürftige solange wie möglich zu Hause bleiben kann?

Frau Demmig erklärt, der Antrag mit Konzept ist beim Landesamt für Soziales und Versorgung zur Genehmigung einzureichen. Es ist mindestens ein weiterer Mitarbeiter zu beschäftigen und die Zustimmung des Sozialamtes ist erforderlich.

Herr Dilling ergänzt, das Sozialamt wird bei der Entscheidung soweit einbezogen, dass das Landesamt für Soziales und Versorgung seine Einschätzung vorlegt, mit dem Vermerk, es ist beabsichtigt das Angebot zuzulassen. Das Sozialamt kann dem zustimmen bzw. seine Bedenken vorbringen. Die Entscheidung fällt am Ende das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Frau J. Böttcher fragt nach einer Einschätzung, wie viele pflegebedürftige Personen sind im Landkreis nicht ausreichend versorgt?

Frau Demmig geht davon aus, dass ca. 50 % nicht ausreichend versorgt sind.

TOP Anträge

TOP 8

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zu Menstruationsprodukte(6-5042/23-KT/1)

Frau Böttcher stellt den Antrag zur Diskussion.

Frau Albrecht führt einleitend aus, dass dieser Antrag im Kreistag bereits vorgestellt wurde. Die Verweisung u.a. in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales war ihr ein Anliegen, da dieses Thema auch eine soziale Komponente hat. Sie bittet den Ausschuss dem Antrag in Gänze zu folgen.

Frau Witt verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung zunächst für die kreiseigenen weiterführenden Schulen kostenfreie Menstruationsprodukte zur Verfügung zu stellen. Kann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Vorschlag nicht folgen?

Frau Albrecht antwortet, der Antrag wurde in die Ausschüsse verwiesen zur Präzisierung. Sie plädiert dafür, gerade als Sozialausschuss sich nah an den ursprünglichen Antrag zu orientieren. Man kann mit den Schulen anfangen und schrittweise erweitern. Dazu ist es in die HH-Planung mit aufzunehmen.

Frau J. Böttcher spricht für die Fraktion SPD, die diesen Antrag unterstützt. Es sollte nicht nur auf die Schulen begrenzt werden, sondern auch in anderen öffentlichen Einrichtungen, wie die Schwimmbäder und es müsste in Eigenverantwortung des Landkreises organisiert werden.

Frau Böttcher spricht sich auch im Namen der Fraktion DIE LINKE für diesen Antrag aus, aber mit einer klaren umsetzbaren Regelung zur schrittweisen Einführung.

Für Herrn Haase stellt sich die Frage, ob es dazu eine Verordnung braucht. Kreisverwaltung, Schule oder sonstige Einrichtung sollte im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit selbst entscheiden, ob sie das möchte.

Frau Gurske erläutert, die Stellungnahme der Verwaltungsleitung setzt sich zusammen aus den Stellungnahmen des Bereiches Bildung und Sozial- und Gesundheitsbereich. Im Landkreis Dahme-Spreewald läuft ein Pilotprojekt. Die dortige Dezernentin hat zu einem Informationsaustausch eingeladen. Der findet vor dem Kreistag statt, so dass die eine oder andere Erfahrung in die Entscheidung noch mit einfließen kann. Für die letztendliche Umsetzung sind dann Schulträger oder die Verwaltung gefragt.

Frau Albrecht appelliert, sich nicht nur auf die jungen Mädchen zu fokussieren, es betrifft auch ältere und arme Menschen. Man kann mit den Schulen anfangen, aber sollte es dann auch auf andere Bereiche ausdehnen.

Frau Böttcher stellt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

Luckenwalde, d. 28.08.2023